



**Lesefassung
der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze
für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer**

Die Lesefassung berücksichtigt:

- die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer vom 21.10.2019; abrufbar auf der Internetseite www.stadtarendsee.de

Hinweis zur Lesefassung:

Die vorliegende Form der Lesefassung ist kein amtlicher Text; sie dient der Information und erhebt keinen Anspruch auf Rechtswirksamkeit.

**Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze
für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer**

**§ 1
Steuerhebesätze**

Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden ab dem Jahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---------------|-----------|
| 1. | Grundsteuer A | 320 v. H. |
| 2. | Grundsteuer B | 400 v. H. |
| 3. | Gewerbesteuer | 350 v. H. |

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung trat zum 01.01.2020 in Kraft..


Klebe
Bürgermeister

